

**Gesperrt bis zum Beginn -**

**Es gilt das gesprochene Wort!**

**Grußwort von Annette Widmann-Mauz  
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit  
Mitglied des Deutschen Bundestages**

**Aspekte der Direktausbildung in der Psychotherapie**

anlässlich der 1. Bundeskonferenz der Leiterinnen und Leiter staatlich anerkannter  
Ausbildungsstätten für Psychotherapie  
30. November 2011, 11.00 Uhr

Redezeit: 15 Minuten

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Einladung zur ersten Bundeskonferenz der Leiterinnen und Leiter staatlich anerkannter Ausbildungsstätten für Psychotherapie.

Ich freue mich über die Gelegenheit, Ihnen aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit Gedanken zur Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Ausbildungen darzustellen. Das Stichwort heißt Ausbildungsstruktur, heißt: Beibehaltung der bisherigen dualen Struktur oder Direktausbildung.

Die Psychotherapeutenchaft hat bereits mehrfach deutlich gemacht, dass sie große Bedenken gegen die Idee einer Direktausbildung hat. Sie befürchtet maßgebliche Einschnitte in das bestehende Ausbildungssystem; sie befürchtet, dass eine solche Ausbildungsstruktur die psychologische Psychotherapie qualitativ gefährdet.

Natürlich nehmen wir dies zur Kenntnis und die Anliegen der Psychotherapeutenchaft ernst. Genau deshalb bin ich zu Ihnen gekommen. Ich möchte mit Ihnen ins Gespräch kommen; ich möchte mir Ihre Argumente anhören.

Ich glaube, wir sind uns alle einig darüber, dass das Psychotherapeutengesetz überarbeitet werden muss. Es hakt an wesentlichen Punkten. Das fängt mit den Zugangsvoraussetzungen an und endet bei der Verzahnung des Berufsrechts mit dem Sozialversicherungsrecht.

Ich glaube auch, dass wir alle eine nachhaltige Neuordnung erreichen wollen. Denn Berufsausbildungen sind die Existenzgrundlage für diejenigen, die den Beruf ergreifen. Sie investieren viel Zeit und viel Geld in ihre Ausbildung, um später ihren Lebensunterhalt damit zu verdienen.

Heilberufe wie die Psychotherapeuten sind außerdem wesentliche Eckpfeiler unserer gesundheitlichen Versorgung. Die hohe Qualität unseres Gesundheitssystems ist unbestritten und international anerkannt. Wir verdanken sie unter anderem der beruflichen Qualifikation der im Gesundheitswesen tätigen Menschen. Wir brauchen weiterhin gut qualifizierte Menschen, um die Patientinnen und Patienten adäquat behandeln zu können und dieses Niveau aufrecht zu erhalten.

Berufsausbildungen sind daher keine Spielwiese für Experimente. Das nehmen wir ernst.

Jetzt werden Sie sich fragen, warum das BMG unter diesen Prämissen über eine Direktausbildung nachdenkt. Im Vergleich zu dem, was wir bisher haben, stellt sie einen drastischen Wechsel in der Ausbildungsstruktur dar. Also warum kann der Gesetzgeber nicht einfach im bestehenden System die notwendigen Änderungen vornehmen? Muss es deshalb gleich eine Umstrukturierung geben, die fast einer Revolution nahe kommt?

Diese Fragen sind berechtigt. Auch wir haben sie uns gestellt. Und wir haben sie beantwortet und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es gute, ordnungspolitische Gründe gibt,

die für eine Direktausbildung sprechen.

Ein wesentliches Problem des Psychotherapeutengesetzes und seiner Umsetzung ist, dass es sich dabei um eine Art „Fremdkörper“ im System der Heilberufsausbildungen handelt.

Normal ist, gleich im Anschluss an die Schule, sei es nach Abitur oder mittlerem Schulabschluss, mit der Ausbildung zu beginnen. Diese dauert dann sechs Jahre wie bei Ärzten oder drei Jahre wie in der Krankenpflege. Sie findet an der Universität oder einer Fachschule des Gesundheitswesens statt. Am Ende der Ausbildung steht die staatliche Prüfung. Während der Ausbildung trägt die Hochschule oder die Schule die Verantwortung. Sie kümmert sich insbesondere darum, dass alle Vorgaben des Bundesrechts zu inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen eingehalten werden.

Ganz anders bei den Psychotherapeuten. Hier eröffnet erst ein abgeschlossenes

Hochschulstudium den Zugang zur Ausbildung. Nicht wenige sind daher bereits berufstätig gewesen und müssen für ihren Lebensunterhalt sorgen, wenn sie mit der Ausbildung anfangen. Gleichzeitig stehen die Angebote zur Ausbildungsförderung nur noch bedingt zur Verfügung, sei es, weil der einzelne zu alt ist oder weil nur eine Teilzeitausbildung in Frage kommt.

Aufgrund der bereits im Studium erworbenen Kompetenzen trauen sich viele bereits zu, Patientenbehandlungen durchzuführen, oder sie werden entsprechend eingesetzt. Wenn sie behandeln, erwarten sie dafür eine Vergütung und nicht, auch noch für die Ausbildung bezahlen zu müssen. Rechtlich gesehen ist behandeln aber noch nicht erlaubt, denn das setzt ja die Approbation voraus.

Auf die besonders umstrittene Frage der Zugangs-voraussetzungen möchte ich nur hinweisen.

Diese Problemfelder vor Augen und ordnungspolitisch weitergedacht, stellt sich schnell die Frage: „Warum regele ich die Psychotherapeutenausbildung nicht einfach so wie die anderen Heilberufe?“ Habe ich ein Studium wie das der Medizin, gehe ich nach der Schule an die Uni, durchlaufe die einzelnen Ausbildungsabschnitte, mache meine Prüfungen und erhalte meine Approbation als Psychotherapeut. Dann kann ich – auch wie in der Medizin – schon mal arbeiten und, um bei dem Beispiel zu bleiben, mache meine Weiterbildung in dem von mir gewählten Vertiefungsverfahren.

Einige der Vorteile, die ich sehe, sind:

- Die Ausbildung bis zum ersten Berufszugang wird kürzer. Junge Menschen steigen früher in den Beruf ein. Das ist ein wichtiger Aspekt, haben wir doch immer weniger junge Menschen.
- Der Status während der Ausbildung ändert sich; man ist Student. Bei Vorliegen der

Voraussetzungen besteht Anspruch auf BAföG.

Die Regelung von Zugangsvoraussetzungen entfällt. Damit entfällt auch eine Schranke, die vielen den Berufszugang versperrt; denn Psychotherapeut kann heute nur werden, wer vorher einen entsprechenden Studienplatz erhält und es dann schafft, dieses Studium erfolgreich abzuschließen. Damit schließen wir vielleicht aber auch viele geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus. Können und sollen wir uns das heute, im Lichte des demografischen Wandels noch leisten?

Ich finde, das sind gute Gründe, ohne Vorfestlegungen, ohne " Schere im Kopf, über eine Direktausbildung nachzudenken.

Sie haben mir zugehört; dafür bin ich dankbar. Nun bitte ich Sie, sich konstruktiv mit den Fragen auseinander zu setzen. Dabei ist mir bewusst, dass gerade Sie als Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildungsinstitute von einer strukturellen Veränderung besonders betroffen wären. Denn Sie sind diejenigen, die ausbilden und in der Verantwortung stehen. Die Herausforderung ist daher gerade für Sie besonders groß.

Die psychotherapeutischen Berufe sind für das deutsche Gesundheitswesen unverzichtbar, wie die wachsende Zahl psychisch Erkrankter zeigt. Im Interesse dieser Berufe brauchen wir die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen. Wir brauchen die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Argumentationen. Dann werden wir auch in Zukunft eine nachhaltige, moderne und qualitativ gute Psychotherapeutenausbildung haben.

Dass das unser Ziel ist, darin sind wir uns, wie ich glaube, alle einig.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen erfolgreichen Verlauf Ihrer Veranstaltung und fruchtbare Diskussionen.